

**Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2017**

**A. Allgemeine Angaben**

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal werden seit 1994 als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geführt.

Der Jahresabschluss für 2017 wurde unter Beachtung der Eigenbetriebsverordnung sowie der für Pflegeeinrichtungen geltenden Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter Berücksichtigung der ab 1997 anzuwendenden Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 21. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3076), gegliedert.

**B. Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterungen**

Ausweis von Pflichtangaben:

Soweit das Wahlrecht besteht, eine Pflichtangabe entweder in Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, ist das Wahlrecht überwiegend dahingehend ausgeübt worden, die Angabe im Anhang zu machen.

Bilanzierungsmethoden:

Soweit Bilanzierungswahlrechte bestehen, wird deren Ausübung nachstehend bei den einzelnen Posten der Bilanz erläutert.

Bewertungsmethoden:

Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Zu den Methoden der Abschreibungen und zu der Ausübung von Bewertungswahlrechten werden nachstehend Angaben bei den einzelnen Posten der Bilanz gemacht.

Ausweisänderungen:

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** (EDV-Programme und Lizenzen) sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer über 3 bzw. 5 Jahre. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Die Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Voraussichtlich dauernden Wertminderungen wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Die Anlagen im Bau enthalten aktivierte Planungsaufwendungen für alle Standorte bis auf den Wuppertaler Hof. Im laufenden Geschäftsjahr sind insbesondere Aufwendungen für den Neubau der Oberen Lichtenplatzer Straße sowie für die Sanierung der Standorte Am Diek und Herichhauser Straße hinzugekommen.

Die von der Stadt Wuppertal im Rahmen der Gründung des Betriebes eingelegten Grundstücke und Gebäude sowie beweglichen Anlagegegenstände wurden mit ihren geschätzten Verkehrswerten zum 01.01.1995 angesetzt. Die eingelegten Gegenstände wurden linear über die Restnutzungsdauer abgeschrieben, die auch im Rahmen der Verkehrswertermittlung angesetzt wurden; sie lag für Gebäude zwischen 30 und 74 Jahren, für Außenanlagen bei 15 Jahren und für die beweglichen Anlagegegenstände zwischen 2 und 9 Jahren. Ab 1995 angeschaffte Gegenstände werden ebenfalls linear über Nutzungsdauern zwischen 4 und 15 Jahren abgeschrieben. Im Zuge der Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Refinanzierung der Investitionskosten gemäß APG DVO NRW wurden die Restbuchwerte der Gebäude - im Geschäftsjahr 2014 - auf die durch den Landschaftsverband Rheinland mitgeteilten finanziellen Restbuchwerte - aufgrund eines geplanten Verkaufs verrechnet mit den gutachterlich festgestellten stillen Reserven der Grundstücke - in Höhe von TEUR 9.621 außerplanmäßig abgeschrieben. Aufgrund des nicht durchgeführten Verkaufsvorgangs wurde im Geschäftsjahr 2015 eine weitere außerplanmäßige Abschreibung in Höhe der verrechneten stillen Reserven der Grundstücke von TEUR 4.412 vorgenommen. Die Nutzungsdauer wurde an die Restrefinanzierungsdauer angepasst.

Im Jahr des Zugangs wird die Abschreibung zeitanteilig berücksichtigt.

Gegenstände, deren Anschaffungskosten EUR 150,00 übersteigen und EUR 1.000,00 nicht übersteigen, werden in einem Sammelposten analog den Vorschriften des § 6 Abs. 2a EStG erfasst. Der Sammelposten wird im Geschäftsjahr seiner Bildung sowie den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils 20 % gewinnmindernd aufgelöst.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet worden. Es handelt sich um eine 100 %-ige Beteiligung an der APH Service GmbH mit Sitz in Wuppertal. Das Eigenkapital der APH Service GmbH beträgt zum 31.12.2017 EUR 440.085,37. Der Jahresüberschuss des Jahres 2017 beträgt EUR 340.085,37.

Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Abschreibungen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt (Anlagen- und Fördernachweise gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3, Anlagen 3 a und 3 b der PBV):

(Anlagennachweis)

(Fördernachweis)

Die unter den **Vorräten** ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

**Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** sowie die **übrigen Aktiva** sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Von den **Forderungen aus Pflegesätzen** wurde eine ermittelte Einzelwertberichtigung von T€ 211,3 abgesetzt. Um Zinsverlusten und möglichen Ausfallrisiken Rechnung zu tragen, wurde zudem eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 9,0 berücksichtigt. Die **Forderung gegenüber dem Träger der Einrichtung** in Höhe von T€ 6.328,1 setzt sich zusammen aus Guthaben (inkl. Zinsforderungen) bei der Stadtkasse (T€ 6.280,0) sowie aus sonstigen Dienstleistungen (T€ 48,1). **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bestehen in Höhe des im Jahresabschluss bereits berücksichtigten Gewinnanteils am Jahresergebnis 2017 der APH Service GmbH in Höhe von T€ 340,1 sowie aus Umsatzsteuer (T€ 1,4) und sonstigen Dienstleistungen (T€ 2,3).

Bei den **Forderungen aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung** handelt es sich um zugesagte Zuschüsse zu Investitionen, die erst im Geschäftsjahr 2018 abgerufen werden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Das **Stammkapital** (gewährte Kapital) beträgt DM 25.000.000,00 (= EUR 12.782.297,03).

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen.

	<u>EB-Wert</u> T€	<u>Entnahmen</u> T€	<u>Zu-/Abgänge</u> T€	<u>Endbestand</u> T€
Stammkapital	12.782,3	0,0	0,0	12.782,3
Rücklagen	4.101,7	0,0	0,0	4.101,7
Verlustvortrag	-14.055,4	0,0	1.101,2	-12.954,2
Jahresüberschuss	<u>1.101,2</u>	<u>1.101,2</u>	<u>311,2</u>	<u>311,2</u>
	<u>3.929,8</u>	<u>1.101,2</u>	<u>1.412,4</u>	<u>4.241,0</u>

Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von € 1.101.176,72 wurde mit dem Verlustvortrag verrechnet und der verbleibende Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von € 311.159,94 mit dem verbleibenden Verlustvortrag zu verrechnen und diesen auf neue Rechnung vorzutragen.

Für Zuschüsse zu Anlagegegenständen wurde ein **Sonderposten** für Investitionszuschüsse gebildet, der nach Maßgabe der Abschreibungen auf die bezuschussten Anlagegegenstände Ergebnis erhöhend aufgelöst wird.

**Pensionsrückstellungen** werden für Versorgungsverpflichtungen gegenüber städtischen Beamten gebildet. Dabei wurden als Anwärter nur Personen berücksichtigt, die im Geschäftsjahr für den Betrieb tätig waren. Pensionäre scheiden mit dem Eintritt in den Ruhestand aus dem Personalbestand des Eigenbetriebs aus. Die Pensionsverpflichtungen werden zu diesem Zeitpunkt aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung gegen Übertragung der Rückstellungsgegenwerte von der Stadt Wuppertal übernommen. Auch für Beamte, die während ihrer Dienstzeit nur zeitweise in den Diensten der Altenheime standen, jedoch inzwischen bzw. vor Erreichen des Ruhestandes in andere Dienststellen versetzt wurden, sind keine Rückstellungen gebildet worden, da davon auszugehen ist, dass diese Verpflichtungen nicht mehr dem Sondervermögen des Betriebes zuzurechnen sind.

Die Bewertung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck und eines Rechnungszinsfußes von 5,0 % nach § 22 Abs. 3 EigVO NRW in Verbindung mit § 36 Abs. 1 GemHVO NRW, wobei Rentenanpassungen entsprechend der Auffassung des Innenministeriums nicht eingerechnet sind.

Sonstige Rückstellungen wurden aufgrund vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung mit den notwendigen Erfüllungsbeträgen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>EB-Wert</u> T€	<u>Auflösung/ Entnahmen</u> T€	<u>Zugänge</u> T€	<u>Endbestand</u> T€
Pensionsrückstellungen	909,0	454,3	119,5	574,2
Ausstehende Rechnungen	327,0	120,0	15,0	222,0
Unterlassene Instandhaltung	152,8	147,8	93,9	98,9
Personalbezogene Verpflichtungen	297,3	195,4	337,8	439,7
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	60,0	60,0	60,0	60,0
Zinsen aus Investitionskosten	26,3	26,3	0,0	0,0
Rechts-/Beratungs- und Prozesskosten	15,0	10,00	0,0	5,0
Archivierung	15,1	0,0	0,0	15,1
Seniorentagesstätten Rückzahlung erhaltene PSG II-Zuschläge	80,8 0	5,7 0	4,3 824	79,4 824
Abrissverpflichtung gemäß WTG betreffend ein Altenheimgebäude	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>301,0</u>	<u>301,0</u>
	<u>1.883,3</u>	<u>1.019,5</u>	<u>1.755,5</u>	<u>2.619,3</u>

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten auch Ansprüche von langzeiterkrankten Beschäftigten auf den gesetzlichen Mindesturlaub gem. EuGH-Urteil vom 20.01.2009.

Im Zuge der Überleitung der Bewohner von den Pflegestufen in die Pflegegrade erfolgte infolge der Neueinstufung ein PSG II-Zuschlag von 6,8 % auf das Pflegepersonal. Das ab dem 1. Januar 2017 zusätzlich vergütete Personal war ab dem 1. April 2017 tatsächlich vorzuhalten. Für den Fall, dass die Einrichtungen trotz der Erhöhung des Pflegepersonals sowie des Pflegebudgets kein neues Personal einstellen, besteht das Risiko der Rückforderung der entsprechenden Mehrerlöse durch Verrechnung zukünftiger Pflegesätze. Dem Risiko wurde durch Bildung einer Rückstellung in Höhe von 824,0 T€ Rechnung getragen. Die Unterdeckung des Personals beläuft sich über alle Einrichtungen auf rd. 14,6 Vollstellen.

Da die Einrichtung Obere Lichtenplatzer Straße nicht mehr in Gänze den WTG-Anforderungen gerecht wurde, war APH gezwungen, Modernisierungen durchzuführen oder einen Ersatzneubau zu errichten. Ohne Durchführung einer der beiden Maßnahmen wäre APH nicht mehr in der Lage, die Einrichtung wirtschaftlich positiv zu betreiben. Schlussendlich haben die zuständigen Gremien dem Bau eines Ersatzneubaus zugestimmt. Aufgrund des Beschlusses zum Abriss der Einrichtung sowie der vorliegenden Abstimmungsbescheinigung des LVR für den Ersatzneubau wurden die Aufwendungen für den in 2017 begonnenen Abriss in Höhe von 301,0 T€ den Rückstellungen zugeführt.

Alle **Verbindlichkeiten** und **sonstigen Passiva** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung** enthalten in Höhe von T€ 9.451,2 in der Vergangenheit auf den Betrieb übergeleitete Darlehen, Erstattungen von Personalkosten in Höhe von T€ 2.231,9 für den Monats Dezember 2017, leistungsorientierte Bezahlung und flexible Gehaltsbestandteile sowie Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen in Höhe von T€ 605,1. Von den Verbindlichkeiten sind T€ 3.513,1 innerhalb eines Jahres fällig, T€ 8.775,1 haben eine Fälligkeit von mehr als einem Jahr (hiervon T€ 5.917,8 mehr als fünf Jahre).

(Verbindlichkeitspiegel)

Den **Erträgen aus Pflegeleistungen** und damit in Zusammenhang stehende weitere Leistungen liegen geleistete Pfl egetage zugrunde. Durch die Überleitung der Pflegestufen in Pflegegrade im Rahmen des PSG II sind die Pfl egetage nicht vergleichbar. Im nachfolgenden werden daher lediglich die Werte aus 2017 dargestellt:

	<u>2017</u> Tage
<u>Abgerechnete Pfl egetage</u>	
Pflegegrad 1	1.187
Pflegegrad 2	24.689
Pflegegrad 3	72.060
Pflegegrad 4	89.706
Pflegegrad 5	68.501
Bettengeld für Abwesenheitstage	<u>4.131</u>
Gesamt (Vorjahr)	260.274 (269.680)

Die Entwicklung der Pflegesätze stellt sich nunmehr wie folgt dar:

	<u>bis 30.09.2017</u>	<u>seit 1.10.2017</u>	<u>Veränderung</u>	
	EUR	EUR	EUR	%
<u>1. Neviandtstraße</u>				
Pflegesatz Pflegegrad 1	43,20	44,62	+1,42	+3,3
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	44,66	45,27	+0,61	+1,4
<u>2. Obere Lichtenplatzer Straße</u>				
Pflegesatz Pflegegrad 1	37,83	39,12	+1,29	+3,4
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	37,13	37,75	+0,62	+1,7
<u>3. Vogelsangstraße</u>				
Pflegesatz Pflegegrad 1	38,37	39,72	+1,35	+3,5
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	42,84	43,54	+0,70	+1,6
<u>4. Am Diek</u>				
Pflegesatz Pflegegrad 1	42,28	43,75	+1,47	+3,5
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	45,64	46,29	+0,65	+1,4
<u>5. Hölkesöhde</u>				
Pflegesatz Pflegegrad 1	41,77	43,22	+1,45	+3,5
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	44,35	45,03	+0,68	+1,5
<u>6. Wuppertaler Hof</u>				
Pflegesatz Pflegegrad 1	40,67	42,01	+1,34	+3,3
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	49,68	50,35	+0,67	+1,3
<u>7. Herichhauser Straße</u>				
Pflegesatz Pflegegrad 1	38,34	39,65	+1,31	+3,4
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	41,35	41,94	+0,59	+1,4
Einbettzimmerzuschlag	1,12	1,12	0,00	-

Seit dem 1. Januar 2017 wird in sämtlichen Einrichtungen die Altenpflegeumlage in Höhe von EUR 3,61 erhoben. Diese ist bis zum 31. Dezember 2017 gültig.

Die vorherigen Pflegesätze wurden seit dem 1. Januar 2017 abgerechnet und galten bis zum 30. September 2017. Neue Pflegesatzvereinbarungen haben zum Oktober 2017 zu einer Erhöhung der Pflegesätze als auch der Vergütung für Unterkunft und Verpflegung im Durchschnitt über alle sieben Einrichtungen um 2,19 % geführt.

Zum 1. Januar 2017 sind neue Investitionskostensätze beschieden worden. Im Zuge der Verabschiedung des GEPA NRW sowie der Bescheidung neuer Investitionskostensätze erhalten die Investitionskostenbescheide eine Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2019.

Die Höhe der Personalkosten beträgt T€ 21.700,0. Davon entfallen auf

	<u>T€</u>
Löhne, Gehälter, Dienstbezüge	16.766,8
Soziale Abgaben	3.340,8
Altersversorgung	1.365,6
Beihilfen und Unterstützung	14,1
Personalnebenkosten	<u>212,7</u>
	<u>21.700,0</u>

Die Mitarbeiter/-innen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	<u>Beschäftigte</u> <u>31.12.2016</u>	<u>Beschäftigte</u> <u>31.12.2017</u>
Zentralverwaltung	13	15
Betriebsstätten (Heime)	<u>462</u>	<u>454</u>
	<u>475</u>	<u>469</u>

Dabei handelt es sich um aktive Beschäftigte der APH. Sonstige Angestellte, welche sich in der Altersteilzeit befinden, beurlaubt oder Zeitrentner sind, werden nicht mit einbezogen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 75,0. Darin enthalten sind Überzahlungen der Kostenträger aus Vorjahren in Höhe von T€ 61,2, Erträge aus Kostenerstattungen in Höhe von T€ 4,9 sowie Erträge aus Neben-/Betriebskostenabrechnungen der Vorjahre in Höhe von T€ 4,6.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 101,0. Sie betreffen insbesondere Nachberechnungen für Beköstigung sowie Reinigungsleistungen der APH Service GmbH für das Jahr 2016 in Höhe von T€ 92,8.

### **C. Sonstige Angaben**

Finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, bestehen aus den Mietverträgen mit der GWG als Rechtsnachfolger der Hotel AG über das Gebäude Wuppertaler Hof. Die monatliche Miete beträgt ohne Nebenkosten T€ 31,3, wobei die Laufzeit des Vertrages bis zum 30. September 2027 begrenzt ist und sich um ein Jahr verlängert, wenn der Mietvertrag nicht 12 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Des Weiteren besteht seit dem 01. April 2017 ein Mietvertrag mit dem Klinikverbund St. Antonius und St. Josef GmbH für die St. Anna Klinik, die als Ausweichquartier für die Einrichtung Obere Lichtenplatzer Straße benutzt wird. Die monatliche Miete beträgt bis zum 30. Juni 2018 ohne Nebenkosten T€ 15,2. Ab dem 01. Juli 2018 erhöht sich die Miete aufgrund einer zusätzlichen Anmietung des Untergeschosses auf T€ 20,0. Das Mietverhältnis endet am 31. Dezember 2021 mit der Option auf Verlängerung um zwei weitere Jahre. Des Weiteren bestehen am Bilanzstichtag Bestellobligos in Höhe von T€ 643,1 aus den Bau- und Modernisierungsmaßnahmen.

Für das Geschäftsjahr 2017 sind Aufwendungen für Leistungen des Abschlussprüfers in Höhe der nachfolgend genannten Beträge berücksichtigt:

Abschlussprüfungsleistungen	T€ 14,4
Sonstige Beratungsleistungen	T€ 2,4

Für die Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK).

Die Versorgungszusage regelt sich nach dem "Tarifvertrag Altersversorgung" (ATV).

Seit dem 1. Januar 2002 erhebt die Kasse unverändert eine Umlage von 4,25 % der Zusatzversorgungspflichtigen Bezüge. Seit dem 1. Januar 2003 wird von der RZVK im Rahmen der Umstellung des Umlageverfahrens ein zusätzliches Sanierungsgeld erhoben. Der Satz beträgt seit dem 1. Januar 2010 3,5 %.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter belief sich in 2017 auf T€ 16.191,5.

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Betriebsleitung) betrug:

Beamte	3,00
Beschäftigte	<u>444,25</u>
Gesamt	<u>447,25</u>

Zudem wurden durchschnittlich 21,50 Auszubildende beschäftigt. Die Anzahl der Beschäftigten enthält in größerem Umfang Vollzeitkräfte (Anteil 57 %). Dabei handelt es sich um aktive Beschäftigte der APH. Sonstige Angestellte, welche sich in der Altersteilzeit befinden, beurlaubt oder Zeitrentner sind, werden nicht mit einbezogen.

Betriebsleiter war im Geschäftsjahr 2017 Herr Ulrich Renziehausen. Der Betriebsleiter hat im Jahr 2017 Gesamtbezüge in Höhe von EUR 59.249,14 erhalten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Seit dem 16. November 2009 wurde der Betriebsausschuss der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) mit folgenden Ausschüssen zusammengelegt:

- Ausschuss für Finanzen
- Ausschuss für Beteiligungssteuerung
- Betriebsausschuss KIJU (APH)
- Betriebsausschuss Wasser und Abwasser (WAW) seit der Sitzung am 09.07.2013

Mit der Kommunalwahl 2014 wurde die Zusammenlegung der Ausschüsse wieder verändert. Seitdem gibt es einen gemeinsamen Betriebsausschuss APH und KIJU. Mit Beschluss vom 25.08.2014 wurde die Betriebssatzung hinsichtlich der Anzahl der Ausschussmitglieder verändert. Der Betriebsausschuss besteht nun aus 13 statt 17 Ausschussmitgliedern.

Mitglieder des gemeinsamen Betriebsausschuss APH und KIJU waren im Berichtsjahr:

**von der CDU-Fraktion:**

Herr Gregor Ahlmann (Ausschussvorsitzender), Wissenschaftlicher Referent  
Frau Rosemarie Gundelbacher, im Ruhestand  
Herr Ludger Kineke, Rechtsanwalt und Steuerberater  
Herr Arnold Norkowsky, Postbeamter a.D., Pensionär

**von der SPD-Fraktion:**

Frau Barbara Dudda-Dillbohner, Angestellte  
Frau Ulrike Fischer (stellvertretende Ausschussvorsitzende), Pädagogin  
Herr Servet Köksal, Kommunalbeamter  
Frau Sadiye Mesci-Alpaslan, Dipl. Ökonomin, Gewerkschaftssekretärin

**von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Verena Gabriel, Sprachheilpädagogin M.A.  
Herr Paul Yves Ramette, Sozialversicherungsfachangestellter

**von der Fraktion DIE LINKE:**

Frau Claudia Radtke, Dipl. Verwaltungswirtin

**von der FDP-Fraktion:**

Frau Gabriele Röder, kaufmännische Angestellte, 01.01.2017 – 16.10.2017  
Frau Birgit Steenken, Industriekauffrau, seit 16.10.2017

**von der WfW-Fraktion:**

Frau Dorothea Glauner, Industriekauffrau i.R.

**berat. Mitglied § 58 I GO NRW:**

Frau Susanne Funke, Rentnerin, 04.07.2016 – 15.05.2017  
Frau Nurith Twardokus, Studentin, 15.05.2017 – 25.09.2017  
Herr Antonio Rena-Suero, Rentner, seit 25.09.2017

Die Sitzungsgelder betragen insgesamt 1.797,30 €. Der Anteil der Sitzungsgelder der auf die Tätigkeit im Betriebsausschuss der APH entfällt, kann nicht zuverlässig ermittelt werden.

Der Gesamtbetrag der Sitzungsgelder 2017 verteilt sich auf die Ausschussmitglieder bzw. ihre Stellvertreter wie folgt:

Ahlmann, Gregor	79,80 €
Dudda-Dillbohner, Barbara	210,60 €
Fischer, Ulrike	99,40 €
Gabriel, Verena	104,70 €
Gabriel-Simon, Marcel	59,50 €
Grüning, Guido	19,60 €
Gundelbacher, Rosemarie	99,40 €
Herhaus, Susanne	20,30 €
Kineke, Ludger	119,70 €
Köksal, Servet	119,70 €
Mesci-Alpaslan, Sadiye	104,70 €
Norkowsky, Arnold	210,60 €
Radtke, Claudia	99,40 €
Ramette, Paul Yves	80,50 €
Rena-Suero, Antonio	35,70 €
Röder, Gabriele	139,20 €
Steenken, Birgit	35,70 €
Twardokus, Nurith	70,20 €
Twardokus, Wolfgang	69,00 €
Wolfgang, Kurt-Joachim	19,60 €
<b>Summe</b>	<b><u>1.797,30 €</u></b>

Wuppertal, 31. August 2018

Renziehausen  
Betriebsleiter